

27.09.2022

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Geflüchtetenzuweisung – das Land muss eigene Verantwortung wahrnehmen und darf Kommunen nicht im Regen stehen lassen**

zu dem Antrag „**Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – das Land muss endlich handeln, um eine Überlastung der Kommunen zu verhindern**“

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/978

### I. Ausgangslage

Der Antrag der FDP-Fraktion beschreibt die durch das Organisationschaos der Landesregierung verursachten Probleme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zutreffend.

Die Landesregierung nimmt ihre eigene Verantwortung nicht wahr und lässt die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung, bei der Integration sowie der Betreuung und Beschulung von geflüchteten Kindern im Regen stehen.

Schon bei der Bereitstellung von Unterbringungsplätzen wird die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht und leistet kaum Beitrag zur Entlastung der Kommunen. Verfügte das Land in der Geflüchtetsituation 2015/2016 über 100.000 Plätze in Landeseinrichtungen, um die Kommunen zu entlasten, hält die Landesregierung in dieser herausfordernden Lage lediglich einen Bruchteil an Plätzen vor.

Die Landesregierung entlastet die Kommunen nicht nur nicht, sie mutet ihnen in dieser schwierigen Lage noch zusätzliche Aufgaben zu, die eigentlich vom Land zu erfüllen sind. So teilte das zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration den Kommunen mit, dass sich die Landesregierung nicht mehr in der Lage sieht, geflüchtete Menschen vollständig gesundheitlich untersucht in die Kommunen zuzuweisen.

So heißt es in der Mitteilung des Ministeriums: „Leider gelingt es derzeit nicht, parallel zum Ausbau weiterer Unterkunftsreserven auch die für die Durchführung des sog. TBC-Ausschlusses erforderlichen Kapazitäten aufzubauen.“

Weiter schreibt das Ministerium: „Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass es aktuell dazu kommen kann, dass ein Teil der Ihnen zugewiesenen Personen noch nicht abschließend gesundheitsuntersucht ist und Sie die TBC-Untersuchung bei Unterbringung der Personen in einer Gemeinschaftseinrichtung durchführen müssen.“

Durch das Organisationschaos der Landesregierung müssen die Kommunen nun neben der ohnehin herausfordernden Situation der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten auch noch die mitunter sehr schwierige Aufgabe übernehmen, Untersuchungskapazitäten zu organisieren. Dieses „Abdrücken“ der Verpflichtung des Landes auf die Kommunen bringt die Städte und Gemeinden darüber hinaus mitunter in zeitliche Nöte. Denn die Landesregierung hat nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass „die Kommunen sicherstellen [müssen], dass jede eintreffende Person so schnell es organisatorisch möglich ist, aber zumindest so, dass ihr nach spätestens 14 Tagen das Testergebnis vorliegt, getestet wird.“

Diese kurzfristige und ohne ausreichende Vorlaufzeit erfolgte Übertragung der Aufgabe der TBC-Untersuchung auf die Kommunen löst in den Kommunen große Probleme und Unmut aus. So heißt es in einem Schreiben der Hauptverwaltungsbeamten aus dem Kreis Euskirchen an die Landesregierung:

„Es befremdet ferner, bei allem Verständnis und bei allem Respekt vor den aktuellen Belastungen des Landes, wenn dort (mutmaßlich) überfordernde Sachverhalte – neuerdings durch einfach Mail – von der Landesebene einfach auf die kommunale Ebene verschoben werden, zumal diesbezügliche, wichtige Rückfragen aus unserem kollegialen Kreis bis heute seitens Ihres Ministeriums unbeantwortet geblieben sind“.

## II. Beschlussfassung

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. In Unterbringungseinrichtungen des Landes kurzfristig zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ausbauplanung der Landesunterbringungseinrichtungen insgesamt deutlich auszuweiten.
3. Die Plätze in Landeseinrichtungen vollständig auf die jeweilige kommunale FlüAG-Erfüllungsquote anzurechnen.
4. Eine vollständige Anrechnung von Geflüchteten aus der Ukraine auf die FlüAG-Erfüllungsquoten nachhaltig zu gewährleisten.
5. Eine einheitliche Planung und Organisation unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sowie eine einheitliche Kommunikation gegenüber der Kommunen durch einen Krisenstab zu gewährleisten.
6. Eine vollumfassende gesundheitliche Untersuchung von Geflüchteten vor der Zuweisung an die Kommunen zu garantieren.
7. Landesrechtliche Erleichterungen im Bereich des Bau- und Vergaberechts für die Kommunen zur kurzfristigen Schaffung von kommunalen Unterbringungseinrichtungen kurzfristig umzusetzen.

8. Eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden kurzfristig auf den Weg zu bringen.
9. Die Kommunen inhaltlich und finanziell bei der Betreuung von geflüchteten Kindern zu unterstützen.
10. Die Kommunen inhaltlich und finanziell beim Schutz von Geflüchteteinrichtungen und mit einer einheitlichen Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen zu unterstützen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kristin Kapteinat  
Christian Dahm  
Justus Moor

und Fraktion